



Der Kreisausschuss

**Prüfung Härtefallregelung  
gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 6 der Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus**

1. Dieser Bogen ist nur vom Einrichtungsträger an den Fachdienst 53 Kinder- und Jugendhilfe vollständig ausgefüllt einzureichen

<b>Familie</b> Name:		<b>Träger</b> Einrichtung	
Name des Kindes / der Kinder		Straße:	
Straße:		Ort/Stadtteil:	
Ort/Stadtteil:		Telefon:	
Telefon:		Meldung durch:	

## **2. Angabe des Sachverhaltes / der besonderen Härte**

Schilderung der außergewöhnlichen und schwerwiegenden Umstände, die sich von den durch den Wegfall der regelhaften Betreuung allgemein entstehenden Härten abhebt. (Hier muss eine klare Abgrenzung zum § 8a SGB VIII sichtbar werden)

## **3. Angaben zum Betreuungsumfang**

Täglich, wöchentlich, stundenweise, vormittags, nachmittags, ...

## **4. Bestätigung, dass keine alternative Betreuung möglich ist**

Hiermit bestätigen wir, dass keine weiteren Betreuungspersonen im näheren Umfeld die Betreuung unseres Kindes / unserer Kinder übernehmen können

**Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten**

**5. Angaben des Trägers zur personellen und räumlichen Situation**

nur bei Abweichung der Meldung nach § 47 SGB VIII auszufüllen

**6. Stellungnahme und Einschätzung des Trägers**

Unterschrift Einrichtungsträger

Freigabe durch die Fachaufsicht erfolgt: ja / nein

Begründung der Entscheidung

Ort, Datum

Unterschrift Fachaufsicht / Fachberatung